

# Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

---

## Notifikationen

*Gianini-Schlüchter Erika*, geb. 19. September 1957, von Paradiso, Hilfsarbeiterin, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wurde mit Strafbescheid der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern vom 6. September 1979 zur Bezahlung einer Zollbusse von 2440 Franken verurteilt. Die Bezahlung ist bis heute unterblieben. Erika Gianini-Schlüchter wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass die Schweizerische Zollverwaltung mit Eingabe vom 25. Juli 1980 beim hiesigen Einzelrichter Antrag auf Umwandlung der erwähnten Busse in 81 Tage Haft, unter Verweigerung des bedingten Strafvollzugs, gestellt hat.

Der Gebüssten wird hiermit eine Frist von 14 Tagen ab Veröffentlichung im Bundesblatt angesetzt, um zum Umwandlungsbegehren der Schweizerischen Zollverwaltung schriftlich Stellung zu nehmen, ansonst aufgrund der Akten über dasselbe entschieden würde. Die vollständigen Akten können während der Bürostunden auf der Bezirksgerichtskanzlei Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, eingesehen werden.

19. August 1980

Im Auftrag des Einzelrichters  
des Bezirks Bülach

Die Gerichtsssekretärin: Senn

*Hajj Mahmoud Mohamed*, geb. 1. März 1955, libanesischer Staatsangehöriger, angeblich Student, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wurde mit Strafbescheid der Eidgenössischen Oberzolldirektion vom 4. Oktober 1978 wegen unangemeldeter Einfuhr von Haschischöl zu einer Zollbusse von 9825 Franken verurteilt, an welchen Betrag der Genannte 370 Franken leistete. Mit Begehren vom 5. August 1980 hat die Schweizerische Zollverwaltung die Umwandlung der nichteingelassenen, noch offenen Zollbusse in 86 Tage Haft verlangt.

Hajj Mahmoud wird hiermit eine Frist von 14 Tagen ab Veröffentlichung im Bundesblatt angesetzt, um schriftlich zum Umwandlungsbegehren der Schweizerischen Zollverwaltung zuhanden des hiesigen Einzelrichters Stellung zu nehmen, ansonst aufgrund der Akten über dasselbe entschieden würde. Der Gebüsste kann die Akten während der Bürostunden auf der Kanzlei des Bezirksgerichtes Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, einsehen.

19. August 1980

Im Auftrag des Einzelrichters  
des Bezirkes Bülach

Die Gerichtsssekretärin: Senn

## **Notifikation**

(Art. 84, 87 und 92 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht [VStrR])

*Fujii Toshiaki*, geb. 21. Juli 1935, japanischer Staatsangehöriger, Kaufmann, wohnhaft in Tokio Kyoto, ohne nähere Adressangabe:

Wir teilen Ihnen mit, dass der durch das Zollamt Riehen gegen Sie erlassene Strafbescheid vom 1. Juli 1980 im Revisionsverfahren aufgehoben wurde. Der bezahlte Bussenbetrag wird Ihnen erstattet. Der Betrag kann von Ihnen oder durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person bei der Zollkreisdirektion Basel, Elisabethenstrasse 31, 4010 Basel, gegen Quittung in Empfang genommen werden. Der Anspruch auf Erstattung des Bussenbetrages erlischt fünf Jahre nach Veröffentlichung dieser Notifikation.

19. August 1980

Eidgenössische Oberzolldirektion

## **Ausfuhr elektrischer Energie**

Die *Kraftwerke Mauvoisin AG* in Sitten, vertreten durch die Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG, stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung für die Ausfuhr des 10%igen Anteils der Electricité de France, Paris, an den Kraftwerken Fionnay, Riddes und Chanrion.

Die Bewilligung wird für eine Leistung von 39 MW und eine Dauer von 20 Jahren nachgesucht. Die durchschnittliche jährliche Energiemenge beläuft sich auf etwa 80 Millionen Kilowattstunden.

Nach Artikel 6 der Verordnung vom 23. Dezember 1971 über die Ausfuhr elektrischer Energie (SR 731.21) wird dieses Gesuch hiermit veröffentlicht. Anmeldungen von Strombedarf sowie andere Einsprachen sind bei der unterzeichneten Amtsstelle innerhalb einer Frist von 30 Tagen einzureichen.

19. August 1980

Bundesamt für Energiewirtschaft  
3003 Bern

## Abonnement des Bundesblattes

---

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* beträgt Fr. 92.– im Jahr und Fr. 52.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.) sowie die Übersicht über die Verhandlungen der eidgenössischen Räte.

Abonnemente des Bundesblattes (inkl. Beilagen) oder nur der Sammlung der eidgenössischen Gesetze allein können *für ein ganzes oder ein halbes Jahr* direkt bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern (Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* allein beträgt Fr. 48.– im Jahr und Fr. 28.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes und der *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* können, *solange Vorrat*, bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des Bundesblattes sind in erster Linie bei den betreffenden Postbüros, in zweiter Linie bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, und nur ausnahmsweise bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, anzubringen.

1. Dezember 1979

Bundeskanzlei

## Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.08.1980
Date	
Data	
Seite	1442-1444
Page	
Pagina	
Ref. No	10 048 097

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.